

Antrag auf Rückerstattung des Studienbeitrages

für das Wintersemester (zulässig bis zum nächstfolgenden 31. März) für
das Sommersemester (zulässig bis zum nächstfolgenden 30. September)

An die
Studienabteilung
Kapitelgasse 4, 5010 Salzburg
E-Mail: studienbeitrag@plus.ac.at

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller:

Matrikelnummer: _____

Vor- und Nachname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

universitäre Webmail-Adresse (@stud.plus.ac.at): _____

Ich ersuche um Rückerstattung des Studienbeitrages für das
Wintersemester 20 / Sommersemester 20

Zutreffendes Semester bitte ankreuzen und Nachweise in Kopie beischließen

- ich erfülle einen der gemäß § 92 Abs. 1 Ziffern 4 bis 7 UG 2002 festgelegten Erlassgrund
Schwangerschaft
(Nachweis: Fachärztliche Bestätigung mittels Formular der Universität Salzburg)
Krankheit, wenn mehr als zwei Monate am Studium gehindert.
(Nachweis: Fachärztliche Bestätigung mittels Formular der Universität Salzburg)
Betreuung von Kindern
(Nachweis: Geburtsurkunde des Kindes und Meldezettel [nicht älter als sechs Monate]
des Studierenden und des Kindes)
Eidesstattliche Erklärung: ich erkläre hiermit eidesstattlich, dass das Kind,
dessen Dokumente ich mit dem Antrag vorlege, überwiegend von mir betreut wird.
Behinderung von zumindest 50% (Nachweis: Behindertenpass des Bundessozialamtes)
Bezug der Studienbeihilfe (Nachweis: Studienbeihilfebescheid)
- ich bin Angehörige*r eines Drittstaates, im Besitz eines positiven Studienbeihilfenbescheides und
überschreite die vorgesehene Studienzeit pro Studienabschnitt um nicht mehr als zwei Semester.
- ich habe den Studienbeitrag bezahlt, anschließend wurde jedoch für das betreffende Semester
nachträglich ein Erlassgrund wirksam (z.B. Mobilitätsprogramm, Beurlaubung, usw.).
- ich habe einen zu hohen Betrag entrichtet oder irrtümlich mehrere ordnungsgemäße
Zahlungen vorgenommen.
- die Zulassung zum Studium ist erloschen, da ich bis Ende der Nachfrist den vorgeschriebenen
Beitrag nicht vollständig eingezahlt habe.

6. ich habe den Studienbeitrag eingezahlt und bis zum Ende der Nachfrist die Exmatrikulation beantragt, ohne eine Prüfung abgelegt zu haben.
7. ich bin Studierende*r eines Doktoratsstudiums an der PLUS und führe Studien oder Praxiszeiten oder Rechercharbeiten im Ausland ohne Mobilitätsprogramm durch. Der Studienbeitrag kann rückerstattet werden, wenn der Auslandsaufenthalt mindestens 4 zusammenhängende Wochen eines Semesters umfasst (ausgenommen Ferien und Lehrveranstaltungsfreie Zeit) und der Auslandsaufenthalt in einem direkten fachlichen Zusammenhang mit dem Doktoratsstudium steht. Dem Antrag lege ich eine Bestätigung der Hauptbetreuerin/des Hauptbetreuers und die entsprechenden Leistungs- und Arbeitsnachweise bei.
8. ich bin im Rahmen der Initiative "Schülerinnen und Schüler an die Hochschule" vom oead-youngscience nominiert und für ein außerordentliches Studium zum Besuch von Lehrveranstaltungen zugelassen.
9. ich bin Stipendiat*in der pre-doc-Programme der Österreichischen Akademie der Wissenschaften oder vergleichbarer Programme. Die Befreiung wird für die Dauer des jeweiligen Stipendiums gewährt. Ich lege entsprechende Nachweise über das gewährte Stipendium vor.
10. da ich Studierende*r bin, der/die eine Behinderung oder eine chronische Erkrankung hat, jedoch keine für einen gesetzlichen Erlass des Studienbeitrages ausreichende Einschätzung des Bundessozialamtes habe.
(Nachweis: Fachärztliche Bestätigung mittels Formular der Universität Salzburg)
11. ich habe den doppelten Studienbeitrag entrichtet und beantrage die Rückerstattung von € 363,36, da mir von der HochschülerInnenschaft der Universität Salzburg ein Sozialstipendium zugesprochen wurde.
12. da ich als Studienvertreter*in tätig bin. (Nachweis: Bestätigung der ÖH)

Wichtige Hinweise:

Ausschluss der Rückerstattung

- Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht, sofern dieser aufgrund eines Studienabschlusses in einem bereits inskribierten Semester erfolgt.
- Vom Erlass bzw. von der Rückerstattung ausgeschlossen sind Studierende, denen ein Studienzuschuss gemäß Studienförderungsgesetz gewährt wird oder denen der Studienbeitrag in anderer Form rückerstattet wurde.

Strafbestimmung

Sofern die Rückerstattung des Studienbeitrages durch unvollständige oder unwahre Angaben maßgebender Tatsachen schuldhaft veranlasst oder erschlichen wurde, ist unbeschadet strafrechtlicher Verantwortlichkeit der Studienbeitrag nachträglich bei sonstiger Exmatrikulation zu entrichten.

Ich ersuche um Überweisung auf mein Konto

Kontoinhaber*in: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Datum: _____